

Stadt Bad Bevensen

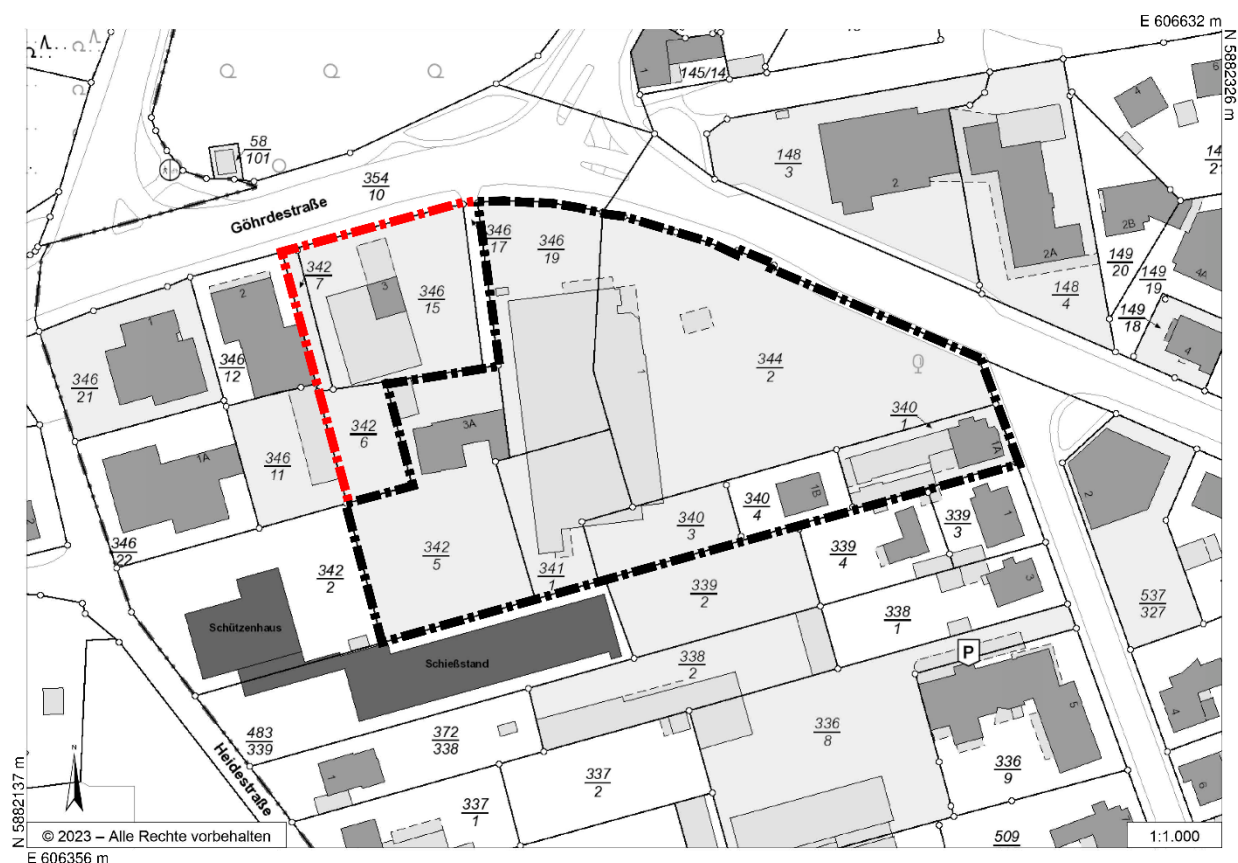
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Bevensen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen hat am 11. April 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Röbbeler Straße – 1. Änderung“ zu erweitern.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ist in dem beigefügten Kartenauszug durch eine rote sowie schwarze Umrandung kenntlich gemacht worden.



Ziel der Planung ist es, die Planungslücke zwischen den Bebauungsplänen „Göhrdestraße“, „Sondergebiet Röbbeler Straße“ sowie dem ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Heidestraße“ zu schließen und somit planungsrechtliche Klarheit zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses kann von jedermann im Rathaus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Zimmer 40, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen, während der Dienstzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann

über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend im Internet unter

<https://uvp.niedersachsen.de/portal> > Verfahrenstypen > Bauleitplanung
sowie

<http://bevensen-ebstorf.de> > Bauen, Leben, Wirtschaft > Bauen & Wohnen >
Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren.

Bad Bevensen, den 23.10.2024

Feller
Stadtdirektor